



Honorarvereinbarung

Koordination und Steuerung einer Fremdleistung
nachträgliche Abdichtung des Kellergeschosses
(fiktives Musterobjekt)

Objekt: Einfamilienhaus Birkenweg
Birkenweg 3
42999 Musterstadt (NRW)

Auftraggeber: Familie Hans Muster
Birkenweg 3
42999 Musterstadt

Aufsteller: Alpha Quadrat Bauplanung und
Projektmanagement UG
(haftungsbeschränkt, i. G.), Am
Adamshäuschen 31, 42111 Wuppertal
Fachliche Verantwortung: Lazaros Amperidis,
Dipl.-Ing. Architekt (AKNW)

Lazaros Amperidis

Dipl.-Ing. Architekt AKNW

Leistung

Projektentwicklung
Masterplanung
Objektplanung
Gebäudemanagement

Bereich

Wohnungsbau
Gesundheitsbau
Verkehrsbau
Denkmalpflege



Honorarvereinbarung

HONORARVEREINBARUNG (ENTWURF)

zwischen

Alpha Quadrat Bauplanung & Projektmanagement UG (haftungsbeschränkt), Wuppertal

– nachfolgend „Auftragnehmer“ –

und

Familie Hans Muster, Birkenweg 3, 42999 Musterstadt

– nachfolgend „Auftraggeberin/Auftraggeber“ –

§ 1 Gegenstand

Der Auftragnehmer übernimmt für das Bauvorhaben „Einfamilienhaus Birkenweg 3, nachträgliche Abdichtung des Kellergeschosses“ die Koordination und Steuerung der folgenden Fremdleistung: Planung und Ausführungsüberwachung der nachträglichen Bauwerksabdichtung – ausgeführt durch Muster Ingenieurbüro für Bauwerksabdichtung, Musterstadt.

§ 2 Vergütung (transparent ausgewiesen)

Position	Betrag
Fremdleistung (netto)	12.000,00 €
Koordinierungshonorar 15 % (netto)	1.800,00 €
Zwischensumme (netto)	13.800,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	2.622,00 €
Gesamtbetrag (brutto)	16.422,00 €

Das Koordinierungshonorar ist ein offen ausgewiesenes Entgelt für Auswahl, Beauftragung, Koordination und Überwachung der Fremdleistung. Es handelt sich nicht um eine verdeckte Provision. Die Fremdleistung wird als durchlaufender Posten zzgl. des ausgewiesenen Koordinierungshonorars abgerechnet.



Honorarvereinbarung — Fortsetzung

§ 3 Fälligkeit

Die Vergütung wird nach prüffähiger Rechnungstellung und vertragsgemäßer Leistung fällig.

§ 4 Haftung / Vorbehalte

Fachliche Bewertungen und Bauvorlagen verantwortet der eingetragene Architekt (AKNW). Energetische Nachweise erfordern eine gelistete Energie-Effizienz-Expertin/einen -Experten. Diese Vereinbarung ist ein Entwurf und vor Verwendung rechtlich zu prüfen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der übrige Vertrag wirksam.

**MUSTERDOKUMENT — NICHT ZUR VERWENDUNG IM RECHTSVERKEHR
BESTIMMT**

Ort, Datum: _____

Auftragnehmer (Alpha Quadrat)

Auftraggeberin/Auftraggeber

MUSTERDOKUMENT · KEIN REALER VORGANG. NAMEN, OBJEKT UND BETRÄGE SIND FREI ERFUNDEN. DIESES BLATT ZEIGT AUFBAU UND SPRACHE EINER HONORARVEREINBARUNG UND IST EIN ENTWURFS-TEMPLATE; ES IST VOR EINER VERWENDUNG RECHTLICH BZW. ÜBER DIE ARCHITEKTENKAMMER ZU PRÜFEN. KEINE RECHTSBERATUNG.